

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Uschi Eid
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/1170 —**

Beteiligung der Deutschen Entwicklungsgesellschaft und der International Finance Corporation an Goldbergwerksprojekten im erdbebengefährdeten Gebiet in Peru

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die International Finance Corporation (IFC), Tochter der Weltbank, und die Deutsche Entwicklungsgesellschaft (DEG) in der Provinz Cajamarca, Peru, an Goldbergwerksprojekten im stark erdbebengefährdeten Gebiet beteiligt sind?

Die Bundesregierung ist über die Gewährung eines DEG-Darlehens (Geschäft in deren Eigenverantwortung) an die Minera Yanacocha S.A., Lima (Peru) für ein Goldbergbau-Vorhaben in der Region Cajamarca und über eine finanzielle Förderung des gleichen Vorhabens durch die IFC informiert.

2. Die verwendete Technik der Zyanidlaugung hinterläßt große Teiche mit zyanidhaltiger Lösung. Wie beurteilt die Bundesregierung die Beteiligung der unter Frage 1 genannten Institutionen an dem Projekt, bei dem bislang nur eine unzureichende Absicherung gegen eine Giftflut im Falle eines Erdbebens vorgesehen ist?

DEG und IFC haben schon früher und noch einmal aus Anlaß der vorliegenden parlamentarischen Anfrage schlüssig und glaubhaft dargestellt, daß die bestmöglichen (Industrieland-Standard) Schutzvorkehrungen zur Vermeidung seismisch bedingter toxischer Wirkungen durch produktionsbedingte Abwasserunreinigungen getroffen wurden. Die Bundesregierung sieht keinen Grund, die Aussagen anzuzweifeln.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 23. Mai 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Wird die Bundesregierung ihren Einfluß bei der Regierung von Peru dahin gehend geltend machen, daß die ansässigen Kleinbauern, die im Zuge der Minenprojekte ihr Land verlieren, gleichwertiges Land mit gesicherten Rechtstiteln zum Ausgleich erhalten?

DEG und IFC haben weiterhin versichert, daß die Betreibergesellschaft mit den von der Mine betroffenen Landnutzern ein ganzes Bündel rechtlich unbedenklicher und fairer Abmachungen wirtschaftlicher und sozialer Art getroffen hat, Zurverfügungstellen sicheren Ersatzlandes eingeschlossen. Die Bundesregierung sieht daher keine Veranlassung, bei peruanischen Stellen vorstellig zu werden.

4. Direkter Land- und Wasserverbrauch sowie die Gefährdung des Trinkwassers bedrohen die Lebensgrundlage der Landbevölkerung. Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, daß gezielt die Lebensverhältnisse der Landbevölkerung verbessert werden?

Aus den Antworten auf die Fragen 2 und 3 ergibt sich, daß die bestmöglichen Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität des Trinkwassers getroffen wurden, daß die Lebensgrundlagen der Bevölkerung also nicht beeinträchtigt sind. Die Bundesregierung sieht insofern keinen Anlaß zu Maßnahmen im Sinne der Frage.